

ANFRAGE von Wilma Willi (Grüne, Stadel), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon) und Urs Dietschi (Grüne, Lindau)

betreffend Fahrverbote für übermässig laute Motorräder

Lärm macht krank. Das Bundesgesetz über den Umweltschutz hat deshalb im Art.1 unter anderem den Zweck, Menschen vor schädlichen Einwirkungen zu schützen. Dabei ist die Reduktion des Lärms vorzugsweise an der Quelle zu realisieren. Es gibt Hinweise aus dem Strassenverkehrsamt Zürich, nach denen deutlich über 50% der neueren Motorräder mit einem Manipulationsmechanismus ausgerüstet sind, mit denen die Lärmmessung durch das Strassenverkehrsamt überlistet wird. Analog der Manipulation beim Dieselabgas erkennt das Fahrzeug den Prüfmodus und kann die Lärmmessung entsprechend manipulieren. Diese EU – konforme Manipulation kann durch das Strassenverkehrsamt nicht beanstandet werden. Hauptsächlich an sonnigen Wochenenden oder Feiertagen von Karfreitag bis weit in den Herbst werden Ausflugsstrecken auf dem Lande mit einer massiven Lärmbelästigung eingedeckt.

Genau so wenig wie der Besitz eines PS-starken Fahrzeugs zur Überschreitung von Geschwindigkeitslimiten legitimiert, kann der Besitz eines lärmmanipulierten Motorrads eine übermässige Lärmemission legitimieren. Das Bundesland Tirol ist nun einen neuen Weg gegangen. In den Bezirken Reutte und Imst wurden für 6 Strassenabschnitte vom 10. Juni bis 31. Oktober Fahrverbote für besonders laute Motorräder (Nahfeldpegel > 95 dB(A)) erlassen. <https://www.tirol.gv.at/verkehr/verkehrsrecht/motorrad-fahrverbot>. Es handelt sich dabei um Ausflugsziele.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist den Umweltschutzverantwortlichen im Kanton Zürich diese neue Lärmbekämpfungsmassnahme bekannt?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Fahrverbotsmassnahme im Bundesland Tirol eine einfach zu realisierende Lärmbekämpfungsmassnahme an der Quelle ist?
3. Wer wäre zuständig für Fahrverbote für besonders lärmige Fahrzeuge auf Kantonsstrassen?
4. Wie müsste der Kanton Zürich vorgehen, wenn er bestimmte Strecken für besonders lärmige Fahrzeuge verbieten wollte (dabei sind insbesondere die Ausflugsstrecken in den Landbezirken gemeint, die jeweils ab Karfreitag belärmt werden)?
5. Was unternimmt der Regierungsrat gegen die Lärm-Manipulationsmechanismen bei Motorrädern?

Wilma Willi
Benjamin Walder
Urs Dietschi